



Packungsbeilage Nr. 8170 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	50% Fenpyrazamin
IUPAC-Name:	S-allyl 5-amino-2,3-dihydro-2-isopropyl-3-oxo-4-(o-tolyl)pyrazole-1-carbothioate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Prolectus 50 WG

Eidg. Zulassungsnummer: D-6257

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007679-00/004

Ausl. Bewilligungsinhaber: OGET Innovations GmbH

Fenpyrazamine 500

Eidg. Zulassungsnummer: D-6828

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007679-00/005

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bernbeck LLP

Prolectus

Eidg. Zulassungsnummer: D-7081

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007679-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: Sumitomo Chemical Agro Europe SAS

Fenpyraz

Eidg. Zulassungsnummer: D-7082

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007679-00/006

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion S. A.

Prolectus

Eidg. Zulassungsnummer: D-7181

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 007679-00/007

Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH

Prolectus 50 WG

Eidg. Zulassungsnummer: I-6106

Herkunftsland: Italien

Ausl. Zulassungsnummer: 015549

Ausl. Bewilligungsinhaber: Sumitomo Chemical Agro Europe SAS

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration 0,12%. Aufwandmenge: 1,2 kg/ha. Wartefrist: 1 Tage.	1,2
Gemüsebau			
Gewächshaus: Tomaten, Paprika, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Aubergine, Gurken	Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration 0,1%. Wartefrist: 3 Tage.	5
Obstbau			
Aprikose	Fruchtmonilia	Konzentration 0,08%. Aufwandmenge: 1,2 kg/ha. Wartefrist: 3 Woche(n). Anwendung: Anfangs und Ende Blüte, sowie Vorerntebehandlung.	4,6,7,8,12
Steinobst	Blüten- und Zweigdürre; Fruchtmonilia	Konzentration 0,08%. Aufwandmenge: 1,2 kg/ha. Wartefrist: 3 Woche(n). Anwendung: Anfangs und Ende Blüte, sowie Vorerntebehandlung.	6,8,9,12

Weinbau

Reben	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Aufwandmenge: 1,2 kg/ha. Anwendung: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.	10,11,13
-------	---------------------------------------	--	----------

Zierpflanzen

Blumenkulturen und Grünpflanzen	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration 0,1%.	2,3
---------------------------------	---------------------------------------	---------------------	-----

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel aus der gleichen Wirkstoffgruppe nicht mehr als 2 mal pro Kultur ausgebracht werden.
- 3 Nur für Topf- und Containerpflanzen.
- 4 Spe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten.
- 5 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel aus der gleichen Wirkstoffgruppe nicht mehr als 3 mal pro Kultur ausgebracht werden.
- 6 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel aus der gleichen Wirkstoffgruppe nicht mehr als 3 mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.
- 7 Luftapplikation.
- 8 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 9 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 10 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel aus der gleichen Wirkstoffgruppe nicht mehr als 1 mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.
- 11 Keine Behandlung von Tafeltrauben.
- 12 In Obstbaukulturen ohne Regenabdeckung beträgt die Wartefrist 10 Tage.
- 13 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.